

AGB's für Veranstaltungen

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen dem Besteller/Veranstalter von Seminaren, Tagungen, Kursen, Konferenzen, Feiern und sonstigen Veranstaltungen und dem Hotel & Restaurant Casa Verde. Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Bestellers/Veranstalters haben keine Gültigkeit. Geschäftsbedingungen des Veranstalters finden nur Anwendung, wenn dies schriftlich vereinbart wurde.

I. Vertragsvereinbarungen

Der Vertrag ist geschlossen, sobald das Restaurant, andere Räume oder sonstige Lieferungen und Leistungen bestellt, zugesagt und auch unterschrieben sind. Dies kann auch in mündlicher Absprache, per E-Mail, per Brief, telefonisch oder persönlich erfolgen. Die Vereinbarung wird durch die Bestätigung des Hotel & Restaurants Casa Verde rechtsverbindlich. Soweit auf Bearbeitungsfristen verwiesen wird, sind diese unverbindlich.

II. Widerrufsrecht

Der Besteller/Veranstalter hat das Recht, die Anmeldung innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Anmeldebestätigung ohne Begründung schriftlich zu widerrufen. Stornierungsgebühren werden in diesem Fall nicht erhoben. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs an folgende Adresse: Hotel & Restaurant Casa Verde, Hermeskeiler Straße 1, 54292 Trier. Dieses Widerrufsrecht besteht nicht, wenn die gebuchte Veranstaltung stattgefunden und der Teilnehmer hieran teilgenommen hat.

III. Haftung

Ist der Veranstalter nicht der Besteller selbst oder wird vom Veranstalter ein gewerblicher Vermittler oder Organisator eingeschaltet, so haften diese zusammen mit dem Veranstalter gesamtschuldnerisch für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag. Wird das Hotel & Restaurant Casa Verde durch höhere Gewalt oder Streik in der Erfüllung seiner Leistungen behindert, so kann hieraus keine Schadenersatzpflicht abgeleitet werden. Der Veranstalter wird schon jetzt darauf hingewiesen, dass er für den Fall eines erweiterten Versicherungsschutzes hierfür Sorge zu tragen hat. Die Veranstaltung wird von qualifizierten Mitarbeitern sorgfältig vorbereitet und durchgeführt.

IV. Rücktritt

Der Veranstalter kann nur mit unstreitigen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen gegenüber Ansprüchen von dem Hotel & Restaurant Casa Verde aufrechnen. Tritt der Veranstalter früher als drei Monate vor dem Veranstaltungstermin zurück, fallen keine Stornierungskosten an. Ab drei Monate vor Veranstaltungstermine berechnet das Hotel & Restaurant Casa Verde eine Stornierungsrate von 1.000 € für verpasste Raummieten und vorreservierte Veranstaltungsdaten. Tritt der Veranstalter 14 Tage vor dem Veranstaltungstermin zurück, ist das Hotel & Restaurant Casa Verde berechtigt, 70% des entgangenen Umsatzes in Rechnung zu stellen, nach 14 Tage vor der Veranstaltung 100 % des zu erwartenden Umsatzes. Die Berechnung des Umsatzes erfolgt nach der Formel:

Angebotspreis (Speisen, Getränke, ggf. Sonstiges) x Personenzahl. Ersparte Aufwendungen sind damit abgegolten.

V. Teilnehmeranzahl

Der Veranstalter ist verpflichtet, dem Hotel & Restaurant Casa Verde die Anzahl der Teilnehmer (garantiert) an der Veranstaltung spätestens 10 Tage vor dem Termin mitzuteilen. Teilt er die tatsächliche Teilnehmerzahl später mit, führt es dazu, dass das Hotel & Restaurant Casa Verde die Leistung gemäß des Angebot erbringen wird und die Rechnung sich demnach nicht mehr ändern wird.

VI. Mitbringen von Speisen und Getränken

Der Veranstalter sieht davon ab, selbst Speisen und Getränke zu Veranstaltungen mitzubringen. Ausnahmen bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung. In solchen Fällen wird eine Servicegebühr bzw. Korkgeld berechnet.

VII. Schäden

Seitens des Veranstalters, seiner Beauftragten und seiner Gäste eingebrachter Sachen trägt der Veranstalter selbst Sorge. Die Einbringung von Dekorationsmaterial und sonstigen Ausstattungsteilen muss zwischen den Parteien vereinbart werden. Sofern der Veranstalter Unternehmer ist, haftet er für alle Schäden an Gebäude oder Inventar, die selbst verursacht werden.

VIII. Nachtruhe und Schutz der Nachbarschaft

In den Gebäuden des Hotel & Restaurants Casa Verde beginnt ab 22 Uhr die Nachtruhe. Das heisst, in der Aussengastronomie sind dann nur Unterhaltungen möglich und keine laute Musik. Ausnahmen bedürfen der schriftlichen Regelung. In geschlossenen Räumen kann bis nach Mitternacht in Zimmerlautstärke gesprochen & Musik gehört werden. Sollte es dennoch zu einem Bußgeldverfahren des Ordnungsamts kommen, trägt der Veranstalter die Kosten.

IX. Zahlungsverkehr

Das Hotel & Restaurant Casa Verde ist verpflichtet, die vom Veranstalter bestellten Leistungen zu erbringen. Der Veranstalter ist verpflichtet, die für diese und weitere in Anspruch genommene Leistungen vereinbaren bzw. üblichen Preise des Hotel & Restaurant Casa Verde zu zahlen. Dies gilt auch für von ihm veranlasste Leistungen und Auslagen an Dritte. Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer ein. Bei Zahlungsverzug ist das Hotel & Restaurant Casa Verde berechtigt, die jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinsen in Höhe von derzeit 8% bzw. bei Rechtsgeschäften, an denen ein Verbraucher beteiligt ist, in Höhe von 5% über dem Basiszinssatz zu verlangen. Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen laut Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar, der Rechnungszugang kann auch per E-Mail erfolgen.

Das Hotel & Restaurant Casa Verde ist im Vorfeld einer Veranstaltung berechtigt eine Vorauszahlung zu verlangen, es gelten die gleichen Zahlungsbedingungen wie bei der Stellung einer Rechnung.

IX. Datenschutz

Das Hotel & Restaurant Casa Verde schützt Ihre personenbezogenen Daten. Es wird die vom Teilnehmer überlassenen Daten vertraulich behandeln und nur im Einklang mit den datenschutzrechtlichen Bestimmungen nutzen. Personenbezogene Daten sind alle Daten, die im Zusammenhang mit dem Namen gespeichert sind.

IX. Schlussbestimmungen

Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages sollen lediglich aus Beweisgründen schriftlich erfolgen. Erfüllungsort ist der Veranstaltungsort, Zahlungsort ist der Sitz von Hotel & Restaurant Casa Verde. Es gilt ausschließlich Deutsches Recht.

Sollte eine der vorgenannten Bestimmungen unwirksam sein, so berührt dies die Gültigkeit der anderen Bestimmungen nicht. Anstelle der ungültigen Bestimmung gilt eine ihr nahe kommende gültige Bestimmung.

Mit der Unterschrift im unteren Bereich hat der Veranstalter die ausgehändigten AGB`s für Veranstaltungen gelesen und verstanden.

Vor- und Nachname: _____
(Veranstalter)

Rechnungsanschrift:

Ort, Datum

Veranstalter

Ort, Datum

Trier, 01. Januar 2024

i.A. K. Lenz

Oliver Lenz
(Inhaber)